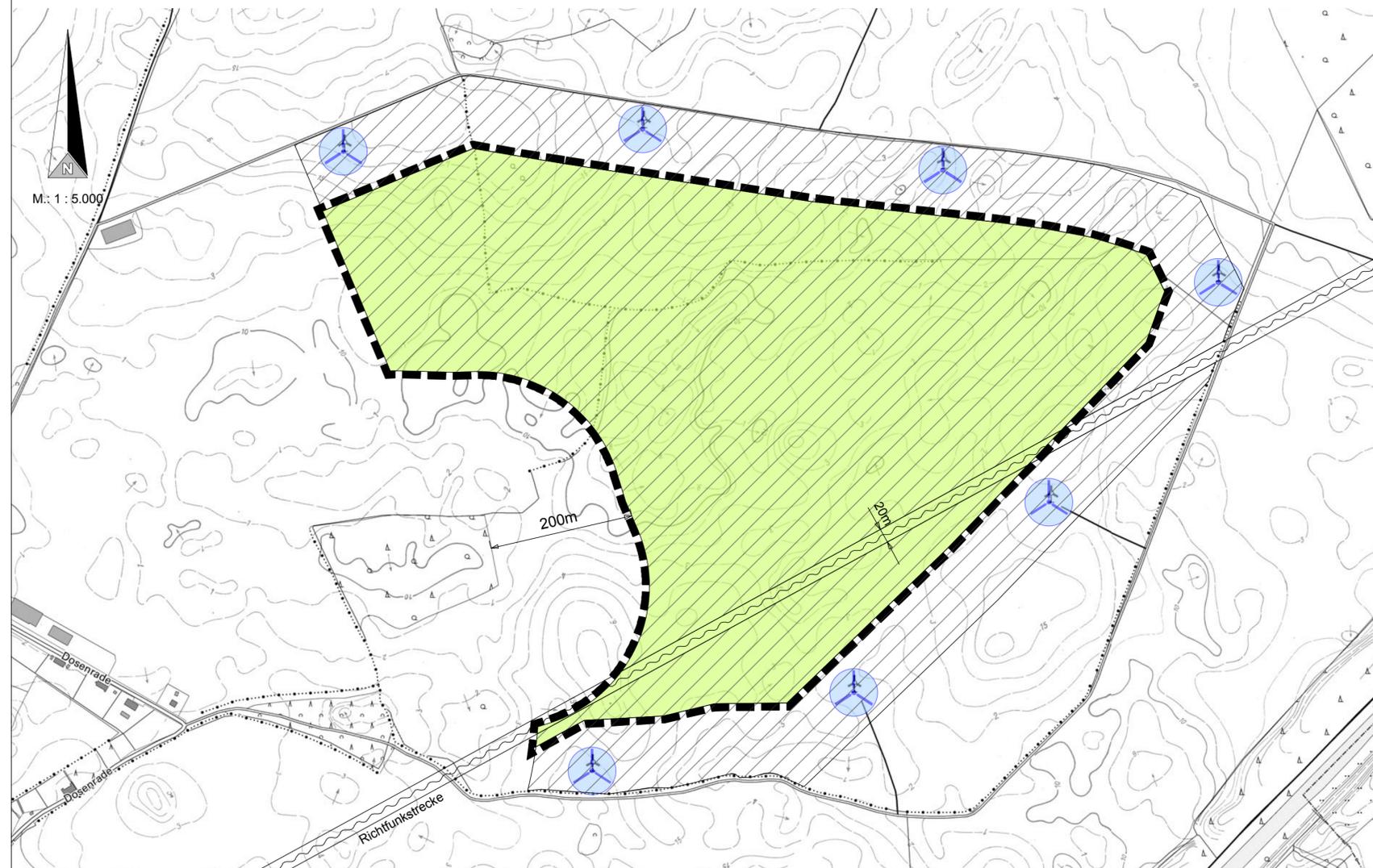


# 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau



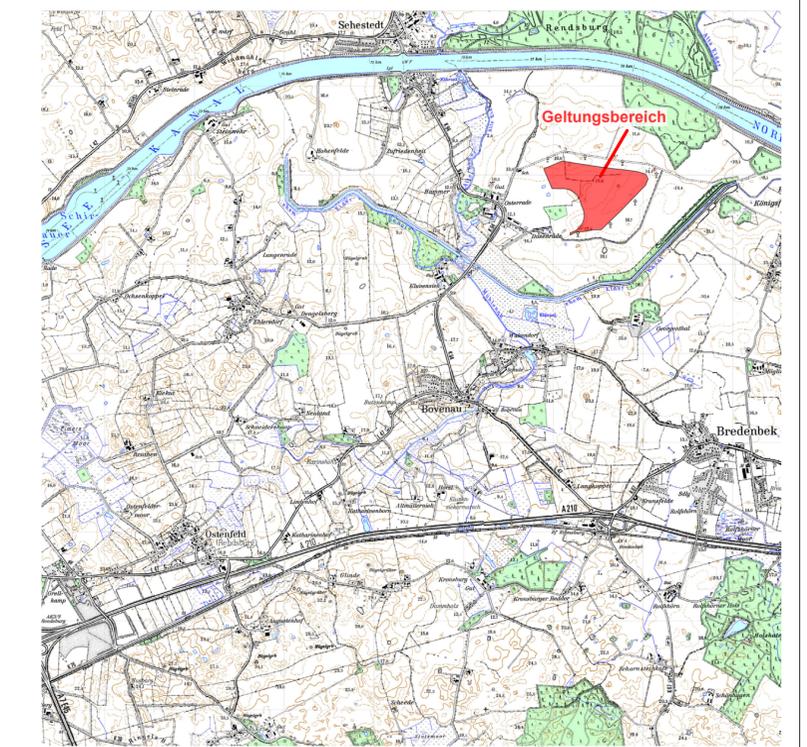
<p><b>Legende</b></p> <p> Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen als Zusatznutzung, Grundnutzung: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p>	<p><b>Nachrichtliche Darstellungen</b></p> <p> Flächen des Flächennutzungsplan, 4. Änderung</p> <p> Richtfunkstrecke Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p>	<p><b>Darstellung ohne Normcharakter</b></p> <p> vorhandene Windkraftanlagen</p>
---	--	---

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.04.2010 bis 16.04.2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.05.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.04.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.07.2010 den Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.08.2010 bis 01.09.2010 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 23.07.2010 bis 29.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des F-Planes am 05.04.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_, bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des F-Planes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Osterrönfeld, den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) \_\_\_\_\_ - Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Bovenau Kreis Rendsburg-Eckernförde



## 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: April 2011 (abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

 eff-plan  
 Brunk & Ohmsen  
 Große Straße 30, 24855 Jübek  
 Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81

  
 M.: 1 : 5.000